

A-003/2019	Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin 23.01.2019	
	496	Bd

Beschlussantrag Nr. BA-003/2019

Einreicher:
Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Gegenstand:
Turn- und Sporthallenkonzeption

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Stadtrat	06.03.2019	öffentlich			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, bis zum III. Quartal 2019 eine aktualisierte Bestands-Bedarfs-Bilanzierung für Sporthallenkapazitäten auf Basis der beschlossenen Schulnetzplanung sowie einer zu erstellenden Bedarfsanalyse der beim Stadtsportbund Chemnitz organisierten Sportvereine, vorzulegen. Unter Berücksichtigung in Planung und Bau/Sanierung befindlicher Objekte, ist dabei ein Konzept zur Erhaltung und Schaffung entsprechender Kapazitäten zu erarbeiten. Soweit bis dahin vorhanden, sind entsprechende Studien für Neubaustandorte für entsprechende Hallenkapazitäten der Vorlage beizufügen.

i. A. Eduard Jenke

Unterschrift

Begründung:

Turn- und Sporthallenkapazitäten sind für den Schulsport zwingend erforderlich und den Vereinssport wesentlich, insbesondere in einer Stadt wie Chemnitz, mit weit über 30.000 in Sportvereinen engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Bereits die Analyse im Rahmen des Sportentwicklungsplans zeigte einen Handlungsbedarf im Bereich der Mehrfeldhallen auf. Mit der Schulnetzplanung wurde dabei in Teilen, vorwiegend im Zusammenhang mit dem Neubau von Schulen, der Bedarf aufgenommen und vordergründig mit Blick auf den Schulsport berücksichtigt. Letztlich ersetzt jedoch eine Schulnetzplanung keine gesamtstädtische Konzeption für gedeckte Sportflächen, gerade im Bestand.

Am Beispiel Grüna und der dortigen Baumgartenschule sowie den aktiven Vereinen ist ablesbar, dass bestehende Gegebenheiten (hier die Einfeldhalle an der Schule) aktuellen und speziell auch zukünftigen (Kapazitäts)Anforderungen nicht mehr gerecht werden. Aus diesem Grund schlägt der Einreicher frühzeitig die Erarbeitung einer Analyse und eines darauf aufbauenden Handlungskonzeptes vor.